

Vorwort

Multinational agierende Unternehmen sind in den letzten Jahren in Verruf geraten, in großem Umfang Gewinne in Niedrigsteuerrländer zu verschieben. Verrechnungspreise entscheiden letztendlich über den Gewinn oder Verlust des einzelnen Unternehmens und können daher zu Verschiebungen im Steueraufkommen der jeweils beteiligten Staaten führen.

Das sodann initiierte sogenannte „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) Projekt der OECD hat aus Verrechnungspreissicht im Wesentlichen die Anforderung an detaillierte und zeitaufwendige Sachverhaltsdarlegung gebracht, ohne jedoch eindeutige Lösungen für sachgerechte Verrechnungspreise zu bringen. Unternehmen sind damit in Zeiten stetig wachsender Globalisierung mit zunehmender steuerlicher Rechtsunsicherheit und administrativer Komplexität konfrontiert. Nachweise sind zu erbringen, dass internationale Unternehmensstrukturen betriebswirtschaftlich sinnvoll sind und über adäquate wirtschaftliche Substanz verfügen. Es kommt vermehrt zu Meldepflichten grenzüberschreitender Strukturen an Finanzverwaltungen.

In der Praxis zeigt sich auch bereits, dass die Finanzverwaltung zunehmend Prüfungsschwerpunkte im Bereich der internationalen Verrechnungspreise setzt. Den fremdüblichen Verrechnungspreis zu finden, ist oft schwierig, insbesondere dann, wenn es keinen Drittvergleich gibt. Um ein standardisiertes und nachprüfbares Verfahren sicherzustellen, haben sich die OECD-Staaten auf sogenannte Verrechnungspreisrichtlinien geeinigt. Diese stellen einen Auslegungsbehelf zu Artikel 9 OECD Musterabkommen dar. Die OECD Verrechnungspreisrichtlinien wurden aktuell überarbeitet, wobei noch weitere Änderungen für die nächsten Jahre zu erwarten sind. Das österreichische BMF übernimmt die jeweils gültige Version der OECD Verrechnungspreisrichtlinien über einen sogenannten dynamischen Verweis in den österreichischen Verrechnungspreisrichtlinien 2010, die im Jahr 2019 ein Wartungs-Update erfahren sollen.

Mit diesem Leitfaden soll Ihnen ein praxisgerechter Überblick über diese Richtlinien gegeben werden. Selbstverständlich kann dieses Werk eine fundierte Auseinandersetzung mit der Materie nicht ersetzen. Der endgültige Erfolg einer Verrechnungspreisanalyse bedarf daher jeweils einer intensiven Auseinandersetzung mit der Materie.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine angenehme Lektüre.

Wien, im November 2018

Die Autoren